



## Technische Anleitung

Technische Anleitung  
H1/01/06 über:

# Sicherheitsgeschirr auf mobilen Hubarbeitsbühnen

## Teleskoparbeitsbühnen

Es wird unbedingt empfohlen, bei der Arbeit auf mobilen Teleskoparbeitsbühnen Sicherheitsgeschirr (Ganzkörper) mit einem verstellbaren Halteseil anzulegen (der bei der Arbeit Halt bietet und so kurz wie möglich eingestellt werden sollte).

Zu diesen Arbeitsbühnen zählen:

Lkw- und Anhängerarbeitsbühnen (Statisch Boom 1b) und selbstfahrende Teleskoparbeitsbühnen (Mobil Boom 3b).



## Senkrecht-Lifte

Normalerweise ist es nicht erforderlich, dass Personen, die auf einem Senkrecht-Lift arbeiten, eine Absturzsicherungsausrüstung tragen, es sei denn, es herrschen besondere Bedingungen.

Zu solchen Liften zählen:

Senkrecht-Personenlifte (Statisch Vertikal 1a), Scherenarbeitsbühnen (Mobil Vertikal 3a) und Mastkletterarbeitsbühnen (MC).

**Über die Notwendigkeit eines  
Absturzsicherungssystems sollte - unter  
Berücksichtigung der Vorgaben des Herstellers -  
anhand einer auf die durchzuführenden Arbeiten  
bezogenen Risikobeurteilung vor Arbeitsbeginn  
entschieden werden.**

Weitere Einzelheiten erfahren Sie umseitig oder unter

[www.ipaf.org/de](http://www.ipaf.org/de)



Diese technische Anleitung wurde im Januar 2006 von der International Powered Access Federation (IPAF), unter Abstimmung mit der deutschen BGFE und der schweizerischen Suva, herausgegeben.  
(Referenz: IPAF TGN H1-2006/de)

Die International Powered Access Federation (IPAF) ist ein Verband, der die Interessen von Herstellern, Vermietern und Anwendern von Höhenzugangstechnik vertritt. Das IPAF-Schulungsprogramm für Bediener von mobilen Hubarbeitsbühnen ist vom deutschen TÜV nach ISO 18878 zertifiziert. Diese internationale Norm beschreibt die Ausbildung *Mobile Hubarbeitsbühnen-Bediener (Fahrer) Schulung*. Durch ein Netzwerk von mehr als 400 IPAF-zertifizierten Schulungszentren werden über 80.000 Personen pro Jahr geschult. Kursteilnehmer, die eine IPAF Schulung erfolgreich absolviert haben, erhalten die fünf Jahre gültige PAL Card (Powered Access Licence).

## [www.ipaf.org/de](http://www.ipaf.org/de)

Informationen zum kompletten Schulungsangebot von IPAF für alle Arten von mobilen Hubarbeitsbühnen erhalten Sie unter [www.ipaf.org/de](http://www.ipaf.org/de)

### Hauptsitz:

IPAF, 1 Moss End Business Village, Crooklands, Cumbria LA7 7NU, UK.  
Tel: +44 (0)15395 62444 Fax: +44 (0)15395 64686  
[info@ipaf.org](mailto:info@ipaf.org) [www.ipaf.org](http://www.ipaf.org)

### Deutschland:

IPAF-Deutschland, Grüner Weg 5, D-28790 Schwanewede, Deutschland.  
Tel: +49 (0)421 6260 310 Fax: +49 (0)421 6260 321  
[deutschland@ipaf.org](mailto:deutschland@ipaf.org) [www.ipaf.org/de](http://www.ipaf.org/de)

### Schweiz:

IPAF-Basel, Dufourstrasse 11, CH-4052 Basel, Schweiz.  
Tel: +41 (0)61 227 9000 Fax: +41 (0)61 227 9009  
[basel@ipaf.org](mailto:basel@ipaf.org)



**Die weltweiten Experten für den sicheren Betrieb von Arbeitsbühnen**